



Tagesordnungspunkt 9
Wahl einer/eines ehrenamtlichen Projektbeauftragten

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinde Mengerschied hat die Trägerschaft einer Kindertagesstätte. Neben der eigenen Gemeinde gehören fünf weitere Ortsgemeinden zum Einzugsgebiet.

Um den Ortsbürgermeister bei diesen dauerhaften Anforderungen zu entlasten, war eine ehrenamtliche Projektbeauftragte bestellt. Ihre Amtszeit endete lt. Ratsbeschluss mit Ablauf der Wahlzeit des Gemeinderates, also am 31.05.2019. Es soll erneut ein/e Projektbeauftragte/r bestellt werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) werden Bürger zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des § 40 GemO. Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Das Vorschlags- und Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Wahl durch Handzeichen durchzuführen.
2. Der Gemeinderat wählt

Schiel, Annelie
(Name, Vorname)

Oelsberger Weg 5, 55490 Mengerschied
(Straße, Wohnort)

zur/zum ehrenamtliche/n Projektbeauftragten für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates.

27.06.2019



BESCHLUSS ZU 1.

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 - mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt
- 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSS ZU 2. Wahl

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

28. Juni 2019
gültig erung 8. Jul. 2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 - mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt
- 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen